

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Süess Haushaltapparate AG

1. Mit der Nutzung eines Produktes oder der Webseiten von Süess Haushaltapparate AG anerkennen Sie die folgenden Geschäftsbedingungen. Sämtliche Angebote, Aufträge und Lieferungen erfolgen zu den vorliegenden Bedingungen.
2. Vorbehältlich anderslautender Vereinbarungen hat die Zahlung des Kaufpreises netto 10 Tage nach der Lieferung des Kaufgegenstandes zu erfolgen.
3. Mehrere Käufer haften solidarisch für die Vertragserfüllung.
4. Geräte und Ersatzteile bleiben bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Süess Haushaltapparate AG im Sinne von Art. 715 ZGB.
5. Bei schlechter Auskunft über die Finanzlage des Käufers steht der Verkäuferin das Recht zu, innert 14 Tagen seit Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.
6. Bei Verzug des Käufers hat dieser für die durch Mahnungen, Briefe oder Kontoauszüge sowie durch Adressennachforschungen entstandenen Kosten Ersatz zu den jeweils zulässigen Ansätzen zu leisten, mindestens jedoch CHF 25.00.  
Bei Verzug oder Stundung schuldet der Käufer 8% Zins pro Jahr. Bei Überschreitung des Zahlungszieles wird der Katalog-Listenpreis verrechnet.
7. Bei Wegzug des Käufers ins Ausland wird stets die ganze Kaufpreisforderung oder deren ganzer noch offener Rest sofort zur Zahlung fällig.
8. Bei Rücktritt durch die Verkäuferin schuldet der Käufer für den entstandenen Schaden 25% des Kaufpreises, Mehrforderung bei höherem Schaden vorbehalten.
9. Die Garantie/Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum. Bei rechtzeitiger Prüfung und unverzüglicher Mitteilung ist Süess Haushaltapparate AG unter Ausschluss des Wandelungs- und Minderungsanspruches und Verzicht des Käufers auf weitere Schadenersatzansprüche nur zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. Mängelrügen sind spätestens innert 8 Tagen seit Erhalt des Kaufobjektes geltend zu machen.

Von der Gewährleistung und Haftung von Süess Haushaltapparate AG ausgeschlossen sind sodann Schäden, die nicht infolge schlechten Materials oder fehlerhafter Konstruktion entstanden sind, wie z.B. infolge natürlicher Abnutzung (Verschleißteile), nicht fachgerechter Installation, mangelhafter Wartung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder von Betriebsvorschriften, sowie höherer Gewalt oder anderen Gründen, die Süess Haushaltapparate AG nicht zu vertreten hat. Reparaturen oder sonstige Änderungen dürfen nur von der Verkäuferin vorgenommen werden, ansonsten jeglicher Gewährleistungsanspruch dahinfällt.

10. Die Lieferfirma unternimmt ihr Möglichstes, um den angegebenen Liefertermin einzuhalten. Lieferungsverzögerungen berechtigen jedoch nicht zum Vertragsrücktritt und es wird auch kein Entschädigungsanspruch anerkannt.
11. Versandkosten werden dem Käufer separat verrechnet.
12. Servicearbeiten werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Arbeitszeit beginnt beim Verlassen des Fahrzeuges und endet mit dem Wiedereinstieg. Im Stundensatz sind die Lohnkosten des Servicetechnikers, die Lohnnebenkosten sowie die Vorbereitungskosten enthalten.
13. Die Fahrpauschale beinhaltet anteilig die Kosten für die Fahrzeit des Servicetechnikers, für das Servicefahrzeug und die Reisespesen. Die Pauschalisierung ist Branchenüblich, für weitere Informationen siehe [www.fea.ch](http://www.fea.ch)  
Für nicht mit dem Servicefahrzeug erreichbare Orte wird der zusätzliche Aufwand wie die Arbeitszeit/Bahnbillette berechnet.
14. Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Lieferfirma. Süess Haushaltapparate AG behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version ist unter [www.suesshaushalt.ch](http://www.suesshaushalt.ch) abrufbar.